

Mitteilung Tätigkeitsbeginn

An

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Amt für Hygiene und
öffentliche Gesundheit - 23.6
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1
39100 Bozen (BZ)

Antragsteller/in

Vorname Familienname

Geburtsort Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Wohnhaft in PLZ

--	--	--	--	--

 Ort

Straße/Platz Telefon

Fax E-Mail

teilt mit

Dass sie/er die freiberufliche Tätigkeit im Gesundheitsbereich angefangen hat:

Praxis mit Sitz in PLZ

--	--	--	--	--

 Ort

Straße/Platz Telefon

am Wohnsitz der/des Patienten

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die AntragstellerIn erklärt unter eigener Verantwortung gemäß D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, folgendes:

- dass sie/er im Besitz der notwendigen Unterlagen betreffend die ordnungsgemäße Zweckbestimmung der Räumlichkeiten ist oder die Prozedur für den Erhalt derselben eingeleitet hat
- dass er/sie im Besitz der Unterlagen betreffend die Gesetzesmäßigkeit der Elektroanlage laut Gesetz Nr. 46/1990 CEI Norm 64-8/7 (medizinische Praxis) ist;
- dass die Praxis der Regelung zum Abbau der architektonischen Hindernissen entspricht;
- dass sie/er im Besitz der Unterlagen betreffend die Gesetzesmäßigkeit der Sicherheitsnormen der medizinischen Geräte ist;
- dass sie/er die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Entsorgung des gefährlichen Sondermülls, insbesondere jenen mit Infektionsrisiko, einhält;
- dass sie/er in Kenntnis der gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Struktur- und Ausstattungs-voraussetzungen ist, welche auch von meldepflichtigen Freiberuflern, sofern anwendbar, eingehalten werden müssen (zu finden unter: www.provinz.bz.it/gesundheitswesen unter Gesetze und Beschluss Nr. 1622/2003**).

Anlagen: Plan von Räumlichkeiten, Berufsdiplom oder Ministerialanerkennung im Fall eines Ausland erworbenen Titels und Verzeichnis der angebotenen Leistungen.

Datum

□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Unterschrift

.....

Anzahl der Anlagen:

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 7/2001 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Gesundheitswesen. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgabenabwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legl. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

**Die Bewilligung ist für Praxis mit komplexer Tätigkeit die um Akkreditierung ansuchen

**Die Bewilligung ist für Praxis mit komplexer Tätigkeit die um Akkreditierung ansuchen